

Merkblatt

zum „Antrag auf Kampfmittelvorerkundung/Luftbildauswertung“

Um eine schnelle und reibungslose Antragsbearbeitung und im Folgenden Luftbildauswertung zu ermöglichen, ist es **zwingend erforderlich**, Ihrem Antrag **einen Lageplan des Untersuchungsgebietes** beizulegen. Dieser sollte auf einem Auszug aus einer deutschen Basiskarte (ALKIS/Grund- oder Flurkarte) oder einer vergleichbaren Karte mit geeignetem Maßstab und **folgenden Kriterien** basieren:

- 1) Ausschnitt mit **mindestens einem** leserlichen Straßen- oder Gewannnamen und zugehörigen Haus- bzw. Flurstücksnummern
- 2) **eindeutige Markierung** des Untersuchungsgebietes
- 3) wenn möglich, zusätzliche **digitale Daten des konkreten Untersuchungsgebietes** (nur dessen Abgrenzung) **im Shape-Format**, alternativ im DXF-/ DWG-Format

Folgende **Darstellung** sollte gewählt werden (siehe Abb. ✓). Bitte **keine unklaren Markierungen** für Ihr Untersuchungsgebiet (siehe Abb. ✗) verwenden.



Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung **nicht geeignet**: Bau- und Stadtpläne, wenn Sie ohne zusätzliche digitale Daten zugesandt werden.

Im Geoportal Baden-Württemberg unter [https://www.geoportal-bw.de/#/\(sidenav:karten\)](https://www.geoportal-bw.de/#/(sidenav:karten)), sind geeignete Kartengrundlagen (z.B. Landesvermessung & Liegenschaftskataster, WMS LGL BW ALKIS Basis transparent) frei verfügbar.

Gültigkeit einer Luftbildauswertung beim KMBD

Die Kampfmittelvorerkundung/Luftbildauswertung ist grundsätzlich für das geplante Bauvorhaben gültig, für das sie ausgestellt wurde. Bei Verzögerungen im Bauablauf sollte spätestens nach drei Jahren eine Aktualisierung eingeholt werden. Diese wird beim KMBD in der Regel innerhalb von 4 Wochen ausgestellt.

Gründe für die begrenzte Gültigkeit sind unter anderem:

- die Erfassung von Zufallsfunden
- die Erweiterung des Luftbildarchivs und
- die Erschließung weiterer historischer Quellen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns vorab!

KMBD Baden-Württemberg